



► Nr. VO/2025/14547
öffentlich

Lübeck, 11.09.2025

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Thomas Hermenau (E-Mail: thomas.hermenau@luebeck.de Telefon: 122 - 4020)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für Deutsch-Intensivkurse für Wiederholende mit Ziel A2-B1/B1 in Höhe von 71.350,60 Euro.

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 06.10.2025 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 20.11.2025 | Schul- und Sportausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 25.11.2025 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 27.11.2025 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 71.350,60 Euro für die Durchführung von Deutsch-Intensivkursen für Wiederholende mit Ziel A2-B1/B1 wird angenommen.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|------------------------------|------------|
| 1.201 Haushalt und Steuerung | zustimmend |
| | |
| | |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

| | |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |
| <div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div> | |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Entsprechend der in den Jahren 2016 bis 2023 im Rahmen des Konzepts „Deutsch für alle“ durch die Possehl-Stiftung geförderten und durch die VHS Lübeck durchgeführten Deutsch-Intensivkurse soll einem bestimmten Personenkreis die Teilnahme von 200 Wiederholungsstunden zur gründlichen Vorbereitung auf das Erreichen eines qualifizierteren Sprachniveaus ermöglicht werden. Insgesamt sollen zunächst vier Kurse à 200 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) durchgeführt werden.

Seit dem 01.01.2025 können nur noch Personen zur Wiederholung von maximal 300 Unterrichtseinheiten im Integrationskurs zugelassen werden, die an einem Alphabetisierungskurs teilgenommen und nach Ausschöpfung des individuellen Stundenkontingents im Sprachkurs (in der Regel 900 Stunden) im Sprachtest „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ) das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben.

Personen, die eine andere Kursart als den Alphabetisierungskurs (z.B. einen Integrationskurs mit i.d.R. 600 Stunden) absolviert und nach Ausschöpfen ihres Stundenkontingents das Niveau B1 nicht erreicht haben, können nur noch im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) gefördert werden. Eine Wiederholerzulassung für den Integrationskurs ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Die Berufssprachkurse (BSK) stehen grundsätzlich auch Teilnehmenden am Alphabetisierungskurs offen, die nach Ausschöpfen der Wiederholungsstunden das Niveau B1 ebenfalls nicht erreicht haben.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage für das Jahr 2025 haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vereinbart, sich vorerst auf das Kerngeschäft der Berufssprachkurse (B2-Kurse, arbeitsplatzorientierte Kurse, Job-BSK, Anerkennungskurse, Azubi-BSK, Frühpädagogik) zu konzentrieren - keine Förderung u.a. für Berufssprachkurse mit Ziel A2 oder B1.

Durch die Förderung der Possehl-Stiftung können Teilnehmende, die den angestrebten Abschluss/ das angestrebte Sprachzertifikat nach Ausschöpfung des vom BAMF bewilligten Stundenkontingents nicht erreicht haben, dieses Ziel mit Hilfe weiteren qualifizierten Sprachunterrichts doch noch erreichen. Der dann doch noch erreichte Nachweis deutscher Sprachkenntnisse kann im Folgenden verbesserte Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt bieten oder auch die Grundlage für eine weiterführende berufliche Qualifikation darstellen. Darüber hinaus bilden gute deutsche Sprachkenntnisse die Grundlage für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind der Nachweis über den Besuch eines Alphabetisierungs- oder Integrationskurses und Ausschöpfung des vom BAMF bewilligten Stundenkontingents. Zudem ist die Vorlage des bisher erreichten Abschlussergebnisses bzw. die Teilnahme an einem Einstufungstest erforderlich, sowie ein persönliches Aufnahmegespräch und die schriftliche Vertragsvereinbarung.

Spätestens nach den vorgesehenen vier Kursen erfolgt die Evaluation und Neubewertung der Bedarfslage unter Berücksichtigung des dann aktuellen Bundeshaushalts und weiterer gesetzlicher Gegebenheiten (BAMF-Vorgaben).

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 71.350,60 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2025 einen Gesamtwert von 566.350,60 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 71.350,60 Euro zuständig.

Anlagen:

Bewilligungsschreiben der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

Förderkennzeichen: B_1361

Possehl-Stiftung • Beckergrube 38 – 52 • 23552 Lübeck
Hansestadt Lübeck, Fachbereich 4 - Kultur und
Bildung
Senatorin Monika Frank
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Datum: 04.07.2025

Antrag „Deutsch-Intensivkurse für Wiederholende mit Ziel A2-B1/B1. Projektdauer: 16. Juni 2025 bis 30. Januar 2026.“ (B_1361)

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung folgenden Beschluss gefasst hat:

Förderung des Antrags "Deutsch-Intensivkurse für Wiederholende mit Ziel A2-B1/B1" in Höhe von € 71.350,60.

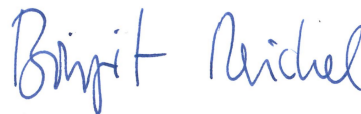
Die Details zum Mittelabruf / Verwendungsnachweis entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. dem Förderportal.

Wir wünschen alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Wolfgang Sandberger
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes



Birgit Reichel
Stellv. Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

(Dieses Dokument wurde maschinell erstellt)

Anlagen zum Antrag „Deutsch-Intensivkurse für Wiederholende mit Ziel A2-B1/B1. Projektdauer: 16. Juni 2025 bis 30. Januar 2026.“ (B_1361)

1. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten.
2. Wir bitten zu beachten:
Änderungen in der Kosten-/Finanzierungsaufstellung müssen umgehend mitgeteilt werden. Bei Abweichungen behält sich der Stiftungsvorstand vor, den Zuwendungsbetrag prozentual zu reduzieren. Die ursprünglich beantragte Förderquote sollte weitestgehend eingehalten werden.
3. Für den Mittelabruf öffnen Sie die entsprechende Zuwendung im Förderportal unter <https://www.possehl-stiftung.de>. Eine Liste aller bewilligten Zuwendungen erreichen Sie über die Kachel Alle Zuwendungen auf der Startseite. Mittelabrufe können unter der Rubrik Mittelabrufe & Verwendungsnachweise der Zuwendung erstellt werden.
4. Wir weisen darauf hin, dass zunächst maximal 90 % der Bewilligungssumme zur Auszahlung kommt. Nach Vorlage und positiver Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises können die verbleibenden 10 % des Förderbetrags abgerufen werden. Bitte verwenden Sie vorrangig die erste Option Mittelabruf. Der Verwendungsnachweis kann erst dann erfolgen, wenn Ihnen alle Belege bzw. eine abschließende Abrechnung (Belegersatz) vorliegen und entsprechend hochgeladen werden können. Sie können auch sofort einen Verwendungsnachweis anlegen und damit eine 100%ige Auszahlung erbitten, soweit Ihnen eine Abrechnung bzw. Belege vorliegen.
5. Der bewilligte Betrag steht längstens für 18 Monate ab Bewilligungsdatum zur Verfügung. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraums kann schriftlich eine Verlängerung beantragt werden. Sollte die Maßnahme bis dahin nicht realisiert sein, ist ggf. ein erneuter Antrag (unter Anführung der Gründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme) einzureichen. Nicht abgerufene Mittel werden dem Verfügungsfonds ohne vorherige Mitteilung wieder zugeführt.